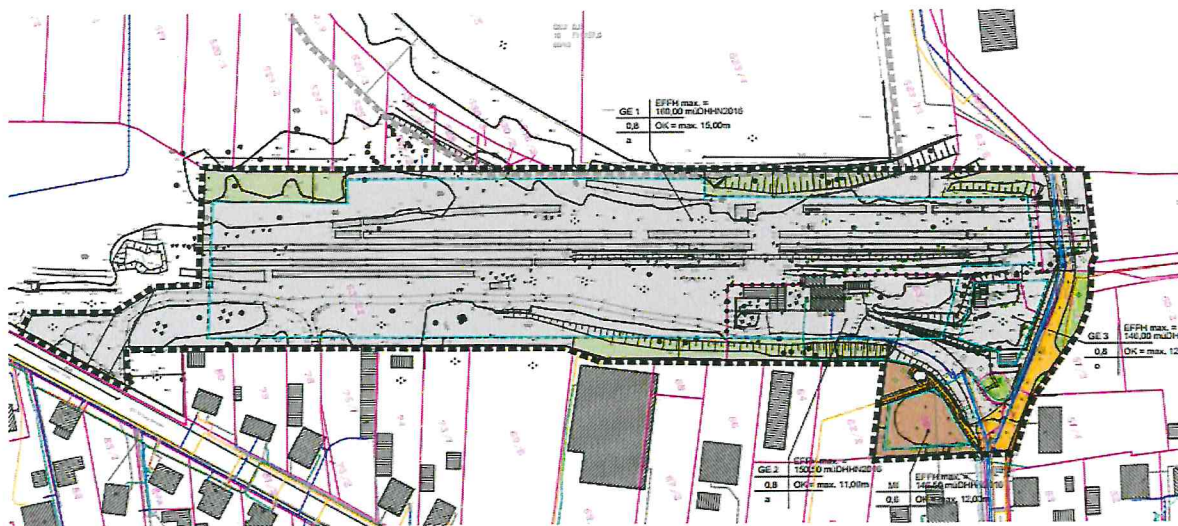




Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz über die Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Schwepnitz – Gewerbegebiet Am Bahnhof II“ der Gemeinde Schwepnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Schwepnitz – Gewerbegebiet Am Bahnhof II“ in der Fassung vom 06.03.2025 mit Begründung gebilligt und die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet gemäß dem Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Schwepnitz vom 05.11.2024 die Flurstücke T. v. 60, T. v. 63/22, 63/7, T. v. 59/1, 59/2 und 63/18 der Gemarkung Schwepnitz. Die Fläche des gesamten Plangebietes beträgt ca. 2,8 ha.



Zum Zwecke der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Vorentwurf des öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 14.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025

während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Schwepnitz, Dresdner Straße 4, 01936 Schwepnitz.

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr	und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr	und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	07.00 – 12.00 Uhr	

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schwepnitz unter <https://www.schwepnitz.de> sowie dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen während desselben Zeitraums unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de>.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erhält jeder Bürger die Gelegenheit zur Stellungnahme. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schwepnitz, den 04.04.2025


Elke Röthig
Bürgermeisterin

